

Siedlung an den Grenzen.

Aufruf Dr. Lenz für ein neues Deutschland.

Der Führer der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Lenz, erläßt einen Aufruf, in dem er u. a. heißt: Das Leben eines Volkes wird von zwei Grundelementen bestimmt, von der Arbeit und dem Boden. Nationalsozialismus ist der Ausdruck der rassistischen Erneuerung unseres Volkes. Der Nationalismus ist die Staatskunst in zusammenhängenden Eingliederungen. Der Nationalsozialismus steht in allem nur eine Sache an. Er ist die Verwirklichung eines Volkes in seine Siedlungsgebiete, die vor allem auch in der Verbindung der Rasse mit dem Boden zu liegen liegt. Die Siedlungsgebiete liegen in dem Erbgut des Volkes für das Schöne, Edle und Erhabene, für das Jochmännliche, das allein in sich selbst und in sich selbst besteht.

Unsere Siedlungsgebiete sind natürlich an bestimmte Grenzen gebunden, an die vorhandenen Räume, an die Arbeit der Menschen, die in diesem Gebiet leben, an den Charakter der Landschaft, an die Stammesart der Menschen, die gesiedelt werden sollen. Andere Grenzen erkennen wir nicht an. Wir stehen an einem Punkt an, und zwar auf dem Boden der Siedlungsgebiete des Völkervertrages, weil dort im Laufe der Jahrzehnte

sehr viel gesiedelt worden ist, aber auch deshalb, weil wir Nationalsozialisten das Herz der Nation an den Grenzen sehen. Wir werden für dieses Gebiet einen Generalplan aufstellen, den wir dem Volk auslegen, um zu zeigen, wie die Siedlungsgebiete möglichst schon und zweckmäßig gestaltet sein können.

Der Generalplan wird alle Gebiete umfassen, die Siedlungen, Verkehrsverbindungen, Sozialanlagen, Erholungsstätten, selbst die Fabriken und Zellen, damit die Menschen, wenn sie aus dem dunklen Bergwerk emporsteigen, die Sonne, die Luft und die Erde, Arbeiter und Bauern, Beamte, Handwerker und Mittelstand werden in diesen Siedlungen vereint sein. Dieser Gedanke ist auch wirtschaftlich gesund. Haus, Garten, Kleintierzucht, alles wird eine Ganzheit sein und wird immer die Grenzmarken des menschlichen Lebens bedeuten. Träger dieses Gesamtplanes ist die Deutsche Arbeitsfront und das Werk „Kraft durch Freude“.

Jetzt ist, daß wir hier an der westlichen Grenze ein Stück Sozialismus vollenden, damit wir abwärts in Oberdeutschland und weiter immer die Grenzmarken des menschlichen Lebens schaffen können. Vorwärts mit Hitler! Schaffen wir ein neues Deutschland!

Die Logen im Dritten Reich.

Auflösung ohne Genehmigung der Großlogen. / Schuß der Mitglieder gestrichelt

Der preussische Ministerpräsident hat in seiner Eigenschaft als Minister des Innern an die Große Nationale Mutterloge drei Befehle, an die Große Landesloge der Freimaurer von Deutschland und an die Große Loge von Preußen, genannt zur Freundschaft, eine Anordnung gerichtet, in der er ihnen mitteilt, daß, nachdem das deutsche Volk sich in voller Einheit zusammenschlossen habe, kein Bedürfnis für die Erhaltung der Logen mehr bestehe. Das Bestehen einzelner Logen, sich aufzulösen, müsse in Erfüllung gehen können.

Deshalb wurde eine Abänderung der Logenordnungen angeordnet, wonach künftig

die Auflösung von einzelnen Logen im vereinfachten Verfahren beschlossen werden kann. Die Befehle zur Auflösung bedürfen der ministeriellen Genehmigung und nicht mehr der Genehmigung der Großlogen. Kein Mitglied einer Loge darf wegen Stellung eines Antrages auf Auflösung zur Verantwortung gezogen werden. Maßnahmen, die seit dem 1. Februar 1933 gegen Beamte oder Mitglieder von Logen wegen des Antrages auf Auflösung getroffen sind, müssen zurückgenommen werden und werden aufgehoben. Die Liquidation des Vermögens einer aufgelösten Loge erfolgt nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Der Balkanpakt perfekt.

Ratifizierung noch im Januar.

Die seit Monaten geführten Verhandlungen über den Abschluß eines Balkanpaktes sind abgeschlossen. Der Pakt, dem jetzt Griechenland, Slowakei, die Türkei, Rumänien und später noch Bulgarien und Albanien beitreten werden, soll noch in diesem Monat unter beiderseitiger Zeremonie unterzeichnet werden. Der Vertrag soll ratifiziert werden.

Die Kleine Entente am Ziel.

Das Wirtschaftsabkommen vor dem Abschluß. Die Wirtschaftskonferenz der Kleinen Entente steht vor dem Abschluß. In allen noch strittigen Fragen soll eine Einigung erzielt sein, besonders auf handelspolitischem Gebiete. Der Vertrag soll ratifiziert werden ab 1. Januar in Kraft treten.

Holländische Note über Völkerbundreform.

Am Völkerbundsekretariat ist am Dienstag eine holländische Note eingetroffen, die sich über eine Völkerbundreform äußert.

Auflösung der Deutschen Front in Genf.

Eine Abordnung von sieben Mitgliedern der Deutschen Front des Völkerbundes hat am Dienstag in Genf ein. Die Abordnung hat dem Völkerbundsekretariat mitgeteilt, daß die bisherigen Mitglieder der Regierungskommission niederzuziehen.

Deutschlands Antwort an Genf.

Vom deutschen Konsul überreicht.

Genf am Abend ist die Antwort über die Stellungnahme der deutschen Völkervereinigung an den Völkervereinigung der Völkervereinigung über die Saatfrage abgegangen. Sie wird über den Deutschen Konsul in Genf an den Generalsekretär des Völkerbundes, Auenol, geleitet.

Dr. Goebbels hilft freischaffenden Künstlern.

Reichsminister Dr. Goebbels hat dem Deutschen Bundfunk einen Betrag von einer Million Mark zur Verfügung gestellt, der ausschließlich der Verbesserung der Rundfunkprogramme und zur Förderung der sozialen Lage der freien Kunstlerchaft in den nächsten drei Monaten dient.

Gründertreffen die fünf auf den Morgen.

Die fünf auf den Morgen. Das Licht kam langsam herauf und machte ihre Gesichter noch grauer, als sie schon auslachten. Der Regen hatte aufgehört, und eine nach dem anderen machte sich Bewegung vor der Holztüre, um etwa eine Spur der räuberischen Einbrecher zu finden. Da erhebt, mit dem ersten Strahl der aufgehenden Sonne, an der deutschen Grenze eine Frauengestalt, und Seiffert erkannte sofort seine Maria. Es überließ ihn kalt. So durfte sie ihn hier nicht finden. Und schon wollte er sich in die Hütte zurückziehen, als er seinen Namen rufen hörte. Er wandte sich um, und mit wenigen Schritten stand Maria vor ihm. Sie moß ihn von Kopf bis Fuß an und fragte nach Koppel und Werner. Zitternd, als er die Antwort gab, fragte er: „Warum kam die Frauengestalt? Und was werden die beiden Kameraden besaßen, wenn ich euch die Sachen zurückbringe?“ Als er, erblüht, an Stelle einer Antwort fragte, ob das denn in ihrer Nacht läge, erfuhr er den dunklen Blick von Maria, die wieder auf den Boden der Holztüre den Blick wandte und der Verlust des alkoholischen Schwämmelgutes für vor Mitternacht war von Marias Bruder, und dessen Freunden in der richtigen Erkenntnis dessen inzienziert worden, daß die polnischen Zöllner einen Teil des beschlagnahmten Alkohols sofort selbst verbrauchen würden. Die nun entsetzte heitere Stimmung hatten die Freunde ausgenutzt, um den Beamten einen Sabotageplan zu spielen: sie hatten zunächst eine gute Ladung Schwämmelware über die Grenze gebracht und dann auf dem Rückwege festgestellt, daß die Zöllner den Alkohol doch nicht an sich hatten, die griffbereiteste Gewehr erwidert und waren unbemerkt wieder hinausgelaufen. Jetzt waren sie bereit, die polnischen Wachen gegen ein gutes Übergelb ihrer wertvollsten Eigentümern wieder zuzutreten.

Seiffert und seine Kameraden gingen an jede Bedingung ein. Und so begab sich das

Stachenberg führt Heimwehr

jetzt auch in Niederösterreich.

Der österreichische Heimwehrführer Stachenberg erklärt im Zusammenhang mit der Verhaftung des Landesführers Niederösterreichs, des Grafen Alberti, einen Aufruf an den niederösterreichischen Heimwehrführer Stachenberg, die Führung der niederösterreichischen Heimwehr übernehmen zu lassen. Der Stellvertreter des Grafen Alberti wird von Stachenberg als Volkeserben mit der Begründung, daß er die Verhandlungen Albertis mit den Nationalsozialisten aufnehme.

Wahlbestimmungen für Deutscher in Bayern.

Die bayerische Presse veröffentlicht eine Anordnung des Kommandeurs der Politischen Polizei, wonach für sämtliche österreichische Staatsangehörige bis Ende März d. J. die Wahlbestimmungen des Reichsgesetzes vom 12. März 1933 über die Wahlbestimmungen für die Wahlberechtigten der Staatsangehörigen der Reichsangehörigen bzw. unmittelbaren Staatsbürger und Polizeidirektionen, Abteilung Politische Polizei, unter Vorlage ihres Passes zu werden haben. Die Anmeldefrist wird ummöglicherweise haben für österreichische Wahlberechtigter eine Ausweitung innerhalb 24 Stunden zur Folge.

Deutsch-polnische Ausrede.

Der Staatssekretär im polnischen Außenministerium, Szembel, hat den deutschen Gesandten in Warschau, Herrn von Molke, empfangen.

Reichsfinanzpräsident tritt zurück.

Reichspräsident von Hindenburg ernannte am Dienstag den aus dem Amt scheidenden Präsidenten des Reichsfinanzhofes, Professor Dr. Torn, in Abtischelsheim.

Protokoll gegen einen Sozialkulturbund.

Der ehemalige Senator der Universität Frankfurt a. M., Professor Dr. Niesler, sollte in diesem Wintersemester ein Vortrag über „Einführung in die gegenwärtige Philosophie der Lehre vom Menschen“ lesen. Die Hörer ließen aber Professor Niesler nicht zu Worte kommen. Er wurde das Kolben abbrechen und den Vortrag verlassen.

Verhandlungen am Arbeitsamt Stettin.

Die „Bommerische Zeitung“ meldet, daß auf Veranlassung des Leiters der Direktion der Stettiner Arbeitsämter, Dr. Gerber, und sein Stellvertreter, Herr von der Wirkung herauf worden seien, weil sich in dem von Arbeitsamt Stettin eingerichteten Postdienstlager ungeheuerliche Mißstände herausgestellt hätten.

Tageung des Ordens Pour le mérite.

Die Mitglieder des Ordens Pour le mérite sind für den 23. und 24. Januar zur Jahresversammlung der Ritterchaftsvereinigung nach Berlin eingeladen worden. Sie verlaufen, werden etwa 100 Personen an der Tagung teilnehmen. Die Mitglieder des Ordens sind eingeladen. Von den mehr als 600 Beamten des Ordens sind seit Kriegsende rund 200 zur großen Armee abberufen worden.

Stahlhelm - Bundeskammerer nach Berlin verlegt.

Nach dem Tode des Bundeskammerers des Stahlhelms, Dr. H. H. Baur, Direktor a. D. Krieger, ist die Bundeskammerer Magdeburg nach Berlin verlegt und mit der Intendantur des Stahlhelms vereinigt worden. Auch die Abteilung K 2 Magdeburg (Unfall- und Haftpflichtversicherung) ist in das Bundesamt überführt und der Intendantur angegliedert worden.

Selbstverständlich sollen nun mit dieser Neuordnung alle die vielen Gesetze, die zur Sicherung des sozialen Arbeitsfriedens gegen die ewige Klassenkämpferische Drobung und auch gegen den in der Verfallszeit vielfach beobachteten „Marxismus von oben“, gegen das kapitalistische Ausmaß und der Arbeiterbewegung, geschaffen werden müssen. Was in diesen Gesetzen sich war, was sich organisch an tragenden Grundtendenzen des Arbeitsprozesses entwickelt hat, finden wir auch in der neuen magna charta deutscher Zusammenarbeit, dem neuen Gebotnis des Arbeitsfriedensgesetzes, den Vorschriften des Arbeiterlohngesetzes und der Arbeitslosenversicherungsgesetzes, der Arbeitslosenversicherung, erwirkter Kündigungbestimmungen und schließlich der Tarifgesetze in Form des festgelegten und gegebenenfalls nach gruppenmäßig festzulegenden Mindestlohnes sind übernommen und erheblich erweitert worden. Und hierzu ist das Verbot der Arbeit vor jeder Gefahr der inneren Verletzung oder vor Beschleunigung im Spiel der Kräfte. Dazu tritt die soziale Ehrengewährung, die eine unbedingte Gleichheit des Rechtes für alle schafft und damit endlich auch die Frau, nun mit dem in Deutschland solange nicht, wie in den übrigen Völkern, in der Arbeit der Frau, Unternehmer oder Arbeiter der Frau, Unternehmer oder Arbeitnehmer sein, das ist und als das anerkannt wird, wofür der gute englische Sinn den Begriff des Gentleman ergab hat.

Schon den im Dritten Reich lebendig gewordenen Geist einer Erneuerung des Nationalismus mit dem Sozialismus, der sich Heropatum der Arbeit nicht einmal denken gewiesen. Es nun in die Wirklichkeit umzusetzen, es allen Widerständen überkommener Vorstellungen zum Trotz lebendig zu gestalten, und schließlich auszubauen, steht als erstes vor uns. Das ist der Geist des Dritten Reiches überall durchdringt, überall lebendig wird und sich damit bewährt in seinem höchsten Wert des inneren Friedens.

Ausnahmen vom Schriftleitergesetz.

Verbandsmitteilungen, Berichterstattungen u. ä.

Im Anluß an die Durchführungsanordnung zum Schriftleitergesetz hat der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda bestimmt, daß die folgenden Mitter von der Anwendung des Schriftleitergesetzes ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleitergesetz keine Ausnahmen vom Schriftleitergesetz ausgenommen werden: 1. Verbandsmitteilungen, die sich auf kurze Mitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Verbandspflichten beschränken. 2. Die in Mitteilungen an früherer Kundendienstleistungen, die nach dem Schriftleiter

Naturkunde.

Sie entsinnen uns doch noch, nicht wahr? Als wir noch die Bänke der „Penne“ mit nicht immer deutlich zutage tretendem Erfolg bräutten, da erheute sich die Stunde der Naturkunde bei uns allgemeiner Beliebtheit vergrößert wurde dafür gründlich nicht. Aufgepaßt auch nicht, und heute, wenn wir uns nun, wenn wir einen Aufsatz nicht vor einem Schienerlehrer unterzeichnen können... Nun ja, das ist wohl auch nicht so wichtig. Aber es wäre doch ganz schön, wenn wir etwas besser in Gottes schöner Welt Bescheid wüßten! Es ist ja auch beiläufig, wenn der kleine Karl-Georg seinen Augen Erzeuger fragt: „Du, Vater, was ist das für ein Vogel?“ und besagter kluger Vater ihm dann entgegen: „Na, nicht so dumme, Bub, das sollst du in der Schule schon längst gelernt haben...“

Ah, wenn man doch selber feinerzeit seine werthvolle Rolle hier in den „Schneid-Rosenberg“, oder wie sonst das Naturkundebuch heißt, geübt und die allezeit blauen Augen etwas mehr auf alles gerichtet hätte, was da draußen kreucht und fucht! Aber die Naturkundebücher lag gerade so günstig vor der Lektüre, daß es uns wie eine Sünde vorkommen würde, wenn wir sie nicht ausgeübt hätten. Und nicht, wenn unter der Hand den „Vellum gallicum“ zu wälzen, was daheim bei Stundenlangem Afters- und Räuberpielen keine Zeit mehr geblieben war.

Es kam dazu, daß unser lieber alter Naturlehrer, den wir „Baba Dorian“ nannten, sehr kurzweilig war. Und die kurze Trockenheit des Systems von alten Schönen Worten auch keine Freunde. Ebenso waren die mottenschnurigen, ausgepöbelten Tiere und Vögel viel eher für allerlei Furchen geeignet, als für ein ernsthaftes Studium.

Und doch! Unser alter Lehrer hat es gut mit uns nichtsnutzigen Jungen gemeint. Ich sehe ihn noch deutlich vor mir, wie er, seinen melancholisch herabhangenden Schienern und freischwebendem „Jüngens, was müßt es euch, wenn ihr Latein und Mathematik und alles Mögliche lernt, und wißt nicht einmal Guter von Werthe zu unterscheiden. Dann ist euch jeder Bauernjunge über und ihr seid im Grunde ungebildete Menschen.“

Er hatte so unrecht nicht, der Papa Dorian. Und manche seiner jungen Lehren ist auch bei uns haften geblieben, denn weit mehr als die diktorische Weisheit aller Lehrbücher bedeutet die Persönlichkeit des Lehrers selbst. Wenn unter „Baba“ mit uns im Sommer über Felber und Wiesen zog, um uns mit den im finsternen Schienern des Krausfußes und des Wädelch, mit den Reihengemeinschaften der Wipptiere und der Bekleidungsbestimmungen, dann hingen die meisten von uns ungebärgigen Knaben spannung an seinen Lippen, denn er war ein Mann, der jedes Wesen der Natur in sein Netz geschlossen hatte und seine begeisterten Worte waren von der tiefen Liebe zu der Schöpfung der Erde durchdrungen.

Nach heute, wenn wir, seine alten Schüler, durch Bruch und Busch streifen, erinnern wir uns uneres alten Lehrers gern. Er hat uns doch nicht, wie er immer meinte, umsonst gelehrt. Wenn wir heute auch noch wie damals die einhülligen und die anebanigen Pflanzen durchzudenken, die Hauptnote, der Sinn der Naturlehre blieb uns: das offene Auge für alle Wunder der Schöpfung in dieser schönen bunten Welt! Stb.

Am Gellertdenkmal.

Wie uns mitgeteilt wird, ist in dem Programm des Gellertdenkmals eine Aenderung eingetreten. Die große Jugend- und Jugend, die von 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr auf dem Gellertplatz sein sollte, findet zu derselben Zeit auf Anordnung des Preisleiters auf dem Marktplatz statt.

Denkmal Friedrich Wilhelm III. für Merseburg

Das letzte Werk des großen Bildhauers Zwanitz soll nach Merseburg kommen. — Bestellt und nicht abgeholt auf dem Innenhof der staatlichen Kunstakademie in Berlin. — Wo wird das Denkmal aufgestellt?

Es wird nur wenige Merseburger geben, die wissen, daß unser Stadt aber wichtiger geist der Merseburger Denkmalsverein. Dieser Verein eines Denkmals König Friedrich Wilhelm III. ist, das auf dem Innenhof der Staatlichen Kunstakademie in der Hardenbergstraße in Berlin ein behäufliches Gedeihen führt, und jetzt, wenn alle Schwierigkeiten überwunden sind, nach Merseburg überführt werden soll.

Das Denkmal wurde Anfang des Jahres von Merseburg aus bei dem bekannten Berliner Bildhauer Zwanitz, dem Schöpfer der Amazonen vor der Berliner Nationalgalerie und des einst auch heute noch viel umstrittenen Kaiser Friedrich-Denkmal in Bremen, das den Kaiser nach zu Pferde darstellt, bestellt. Es wurde aber erst kurz nach dem Tode so weit fertig, daß es hätte aufgestellt werden können. Da man in der damaligen Zeit recht wenig Sinn für Denkmäler nach dem Monarchen hatte, sah man zunächst davon ab, das Standbild aufstellen zu lassen. Erst später, als man befürchtete, daß das herrliche Kunstwerk verfallen würde, entschloß man sich in Merseburg, doch noch den Guts in Auftrag zu geben, der dann auch von dem Berliner Bildhauer Hermann Knoll in Richtung der die großen Bildwerke Zwanitzs geformt hat, ausgeführt wurde. Da man aber immer noch nicht wußte, wo man das Friedrich Wilhelm-Denkmal aufstellen sollte, nahm sich der damalige preussische Kultusminister der Sache an und ließ das Denkmal schließlich auf dem Innenhof der Staatlichen Kunstakademie in der Berliner Hardenbergstraße aufstellen.

Das Standbild Friedrich Wilhelm III. ist das letzte Werk des großen Künstlers Zwanitz geblieben, der bald nach dessen Vollendung starb. Es stellt den König zu

Pferde im schlichten Militärrock mit dem Dreifels auf dem Kopfe dar. Zwanitz suchte und fand die einfachste Form für die Symbolik dieses Königs des Friedemeyer, indem er ihn gemäßigtem in die bürgerliche Uniform jenes Zeitalters kleidete.

Wie wir erfahren, ist der Merseburger Denkmalsverein neuerdings wieder beehrt, das Denkmal nach Merseburg zu überführen und ihm doch noch einen würdigen Platz in Merseburg zu geben. Vor einigen Wochen weilte in dieser Angelegenheit unser Bildhauer Paul Rudolf Stephan in Berlin, unter anderem um einen Vorschlagsantrag für die Überführung des Denkmals nach Merseburg einzuholen. Es besteht also doch noch berechtigte Hoffnung, daß das Standbild den Merseburgern, die nun 20 Jahre darauf gemaßelt haben, nicht mehr allzulange vorenthalten wird. Als Platz für die Aufstellung des Denkmals käme vielleicht die Südseite des vorderen Westflügels in Frage, doch ist man sich darüber an maßgebender Stelle noch nicht schlüssig geworden.

Friedrich Wilhelm III. war der erste Hohenzollernkönig, der in Merseburg Hof hielt. Nachdem der Wiener Monarch die Kräfte des Königsreichs Sachsen im Jahre 1806 angeprochen hatte, fiel auch das Herzogtum Merseburg mit der Stadt an Preußen. Friedrich Wilhelm III. kam nach 1815 nach Merseburg um hier die von König Friedrich August von Sachsen ihren Pflichten entbundenen Amtsträgergebiete höchstselbst in Besitz zu nehmen. Interessant ist, daß Friedrich Wilhelm III. bei Zieglin über Napoleons Truppen bei Waterloo (Bel-Antares) in Merseburg amekelt wurde, und zwar gerade in dem Moment, als der König von Preußen kom-

mend, die Neumarktbrücke passierte. Seither heißt die Brücke offiziell „Waterloo-Brücke“, woran sich aber in den verwichenen 120 Jahren viele Merseburger noch immer nicht gewöhnt haben...

Selbst weiter helfen!

Werdet Mitglied der NS-Volkswohlfahrt. Das Winterhilfswerk des deutschen Volkes war nur eine besondere Organisation des NS-Volkswohlfahrt, eingestuft auf die besonderen Ziele während der kalten Jahreszeit.



Opfer für Deutschlands Gerechtigkeit, die deutsche Familie!

Bei den Kaninchenzüchtern.

Die Bilanz der Ausstellung im Kasino.

Am Sonntagabend fand im Kasino die Jahresversammlung des Kaninchenzüchtereinvereins Merseburg und Umgebung statt. Zuchtfreund Engel begrüßte in Abwesenheit des 1. Vorsitzenden Zuchtfreund Niege, der selber verhindert war. Die sehr zahlreich erschienenen Mitglieder. Eine Wortlautnahme, darf laut Mitteilung des Reichsverbandes in diesem Jahre nicht stattfinden. Der alte Vorstand bleibt also in diesem Jahre noch bestehen. Zuchtfreund Engel gab dann einen Bericht über die Kreisgruppenausstellung und die Vorbereitung darüber bekannt. Aus allen Kreisen, besonders in der Kreisgruppenversammlung, die gleichzeitig im Kasino stattfand, konnte man nur ein Lob über die Ausstellung hören. Zuchtfreund Engel dankte zum Schluß seiner Ausführungen allen Mitarbeitern für die geleistete Arbeit. Zuchtfreund Sachse gab hierauf den Jahresbericht bekannt: Im Ganzen darf das verfloßene Jahr als ein Erfolgsvolles gebucht werden, denn außer der geleisteten Arbeit zu unseren Ausstellungen, sind 104 Ausstellungsstücke angekauft worden. Auch die Mitgliederzahl war stetig im Stei-

gen begriffen; ein Beweis dafür, daß die Vereinsleitung in den besten Händen liegt. Den Kassenericht gab Zuchtfreund Gräger. Die Kassenerhaltung war, wie immer, in bester Ordnung, woraus dem Kassierer Entlastung erteilt wurde. Nicht zu vergessen ist die Kaninchenfarm. Eine Seite ist bereits mit Käfigen besetzt. Besonders dem Zuchtmarkt wurde anheim gestellt, neue Mitglieder für die Farm zu werben. Am 27. Januar findet die Feier des 25-jährigen Bestehens des Vereins statt. Zu diesem Tage werden alle der Kreisgruppe Merseburg angehörenden Vereine eingeladen. Der Preisrichteramt findet voraussichtlich Ende Februar-Anfang März statt. Züchter, deren Namen Interesse am Preisrichter haben und auch Kanuten, die sich dem Verein anschließen, können daran teilnehmen. Die angelegte Beschau hat bewiesen, was man alles aus den Fellen der selbst gezüchteten Kaninchen herstellen kann. — Mit einem dreimaligen „Steg Heil“ auf unseren Kreispräsidenten und unseren Kassierern, schloß Zuchtfreund Engel die Versammlung.

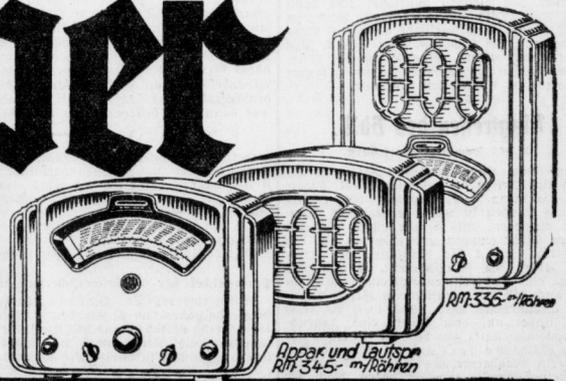
zeit. Die NSB. selbst ist eine Dauerorganisation im neuen Staate, der entscheidenden Aufgaben zugewiesen sind. Träger des in dem zum Ausdruck kommenden Gemeinschaftsgebens soll nach dem Willen des Führers das deutsche Volk selbst sein. Enttäusche ihn nicht, sondern erwirb die Mitgliedschaft zur NS-Volkswohlfahrt! Auskünfte erteilt jederzeit die Geschäftsstelle des NSB, Christianenstraße 23.

Immer stärkere Sender bedingungen

den



SCHWARZWÄLDER PRÄZISION WELLEN-VISIER-LAMPE SCHWUND-AUSGLEICH STÖR-ÄMPFER HÖCHSTE TRENNSCHÄRFE



Appar. und Lauson RM 345- m/Röhren

KONSTRUIERT FÜR DIE ZUKUNFT

Merseburger Filmklub.

„Heimat am Rhein“.
Sichtspielhaus-Szene.
In diesem Film geht es um die eigene Schicksale, die „Heimat am Rhein“, die dem...

Vor hundert Jahren.

Heinrich Seffner, der spätere Bürgermeister, hält Einzug in Merseburg.
Vor hundert Jahren am 17. Januar 1884 hielt unser hochverehrter Späterbürgermeister Heinrich Seffner seinen Einzug in Merseburg...

Heinrich Seffner ist geboren am 10. November 1805 in Aöden. Bereits am 12. März 1807 starb sein Vater der „Gouttorei bei der Zals-Gocher Aöden“ nach. Durch den frühen Tod des Vaters kam die Familie in Verdrängnis. Mit einem Fleiß und sorgfamer Treue wurden all die Schwierigkeiten überwunden. Siez ergriffen ist es, in Seffners 1882 bei Friedrich Stollberg in Merseburg herausgegebenen „Lebens-Züge“ zu lesen wie reichlich Mutter und Sohn im Kampf um's Leben führten. Es wurde gekämpft und Heinrich bezog die Universität Halle und studierte Jura, dessen Erfolg das vorzügliche Examen beim Oberlandesgericht in Nürnberg war.

7 Monate Gefängnis

für einen gemeingefährlichen Betrüger.
Am Dienstag vormittag verurteilte das Schöffengericht Halle den unvollkommenen Heinrich Wächter in Merseburg wegen Betruges zu sieben Monaten Gefängnis. In dem Prozeß traten 23 Zeugen auf, die alle gegen W. ausgingen. Er hatte vielen, meist kleinen Leuten Darlehen zu einem bestimmten Termin verschrieben und sich im Voraus Provisionen zahlen lassen. Die Kreditwürdigkeit bekamen ihr Geld aber nicht und hatten obendrein ihr Geld bezu- locen.
Zeitr (schlicht) erscheinen die Stellungungen des Staatsanwaltes, der besonders hervorhob, daß die Handlungsweise des Angeklagten so verwerflich sei, als es sich bei ihm um einen früheren Polizeibeamten handele.
Es liegt demnach alle Veranlassung vor, von diesem eigenartigen Darlehensvermittler zu war n e n.

Wachet, ihr Christen!

Pastor Scheibe vor der St. Maximilian-Hilfe.
Die Monatsversammlung der St. Maximilian-Hilfe am Dienstagabend im Kanjio hielt die vielen erschienenen Mitglieder und Gäste bei einem reichen Programm länger als sonst zusammen, und man hätte noch länger den Fußboden mögen, was Pastor Scheibe die über die Frage zu lagen hatte: Was kam die christliche Mission zu den Germanen? Wir beginnen unseren Bericht mit diesem zweiten Teil des Abends. In anschaulicher Lebendigkeit führte der Redner seine Hörer nach Trier, der Stadt römischer Heiligsverwaltung und des ersten christlichen Gotteshauses der germanischen Völker, das die Weltgeschichte die im 2. Jahrhundert bereits eine germanische christliche Gemeinde herbe- bergte, und zu jenen Anfängen christlicher Pöpstlichkeit bei den Goten und im Franken- reich, die allgemein bekannt sind. Er wies den ischönlichen Urkunden die Bedeutung als hauptfällige Quellen für das germanische religiöse Denken bei ersten Bekanntheit mit dem Christentum zu und kam zu der Frage, ob den Germanen das Christentum als etwas fremdes, Aufzubeugenes zumüber gemein sei. Außer den Niederlanden und den Norwegern Laß Triganoffen ist es nutzungs mit Gewalt eingeführt worden; und aus dem Niederlande kam die erste Pöpstlichkeit (Papst Gregor) her, die den Germanen das Christentum brachte. Das Heidentum hat die Ohnmacht seiner Götter, und die Bergelichtheit des Söcher- lassens auf die eigene Kraft in den schwersten Schicksalen erfahren und sich darum dem Christentum gebeugt.
Die nächste Frage war, ob den Germanen das Christentum Schaden gebracht habe. Der Redner verneinte das mit dem Hinweis dar- auf, daß die Stämme, die das Christentum angenommen haben, erhaltet blieben und zur Staatengründung gelangt sind, die andern sind verpöndungen, sind in den folgenden Staaten aufgegangen. Den geistvollen Vortrag, dem vor anderem Forum zwei weitere folgen sollen, durchzog immer wieder das Wort der einleitenden Andacht: „Wachet in der Gnade und Erkenntnis unseres Herrn und Heilandes Jesus Christus.“ (2. Petri 3. 18).

„Fräulein Hoffmanns“ Erzählungen.

Kammermusikstücke.
Dieser künstliche und lebenswichtige Film hat nichts mit der Eber zu tun, an die er sich in seinem Titel anknüpft nicht. In- doch hat er etwas Oberflächliches, wenn auch nur im allgemeinen Sinn und in moderner Aufmachung. Denn das Märchen von Königsohn und der fremden Königsohner aus dem seltsamen Reich hat sich in der Feindhaft jeder Weltkenntnis des Märchen- handels bemannt, deren jugendliche Be- sizer auf märchenhafte Art zueinander kommen. In Selbstverleibung trifft der männliche Stoffeigenschaft seinen weiblichen Kontrastparten. Er führt sie — und diese, die er einpaßt sich als Prinzessin, als die künstliche Selbstgestalt.

Um Handelstare und Ehrengericht.

Neue Wege für den Einzelhandel. — Errichtung von Einzelhandelsämtern.
Die neuen preussischen Gesetzesvorhaben für die Industrie- und Handelskammern sind für die große Zahl der kleinen Handel- und Gewerbetreibenden von besonderer Bedeutung. Sie betragen u. a., daß alle Einzelhändler des Kammerbezirks zu einer Einzelhandelsvertretung auf der Grundlage einer Kammerwahl zu wählen kommen sollen und daß von solchen Gewerbetreibenden, die weder im Handelsregister noch in der Gewerbesteuer eingetragen sind, ein einzel- licher Grundbesitz bis zum Schätzungs- wert von 6 Mark erhoben werden kann. Wie der Prä- sident der Arbeitsgemeinschaft der Einzelhändler und Gewerbetreibenden Groß-Ber- lins, Arthur Strunwald, in einem Artikel hervor- hebt,

„gehören in dieses Einzelhandelsamt auch jene Firmen, die in die Gewerbesteuer eingetragen sind, & dem: aber der ist nicht normaler Weise im Handel bedeutend größer ist als der Werkstattbetrieb.“

Schwickerl.
Nachdem Seffner sein Amt über jedes Jahre verneinelt hatte, starb am 27. Oktober 1840 bei der künstlichen Verleibung der Bürgermeister Johann Christian Künhardt. Am 11. Januar 1841 wurde Seffner zu seinem Nach- folger gewählt und am 19. Februar 1841 durch Landrat Graf von Keller als 8 Bürger- meister von Merseburg eingewählt — „vom Nummernmeister zum Bürgermeister“ — Wie Seffner selbst sagt, Am 1. Juli 1870 trat er, und es geht aus dem obigen auch, am 19. Januar 1888. Er trat auf dem Merse- burger Stadtpöpstter, Abteilung 3, im Seffner-Wittensden Erbegräbnis.

Das Filmfestspiel, nach der nationalen Erhebung

gebrocht, hat sich von der deutschen Erneuerung nach zwei Seiten hin bewegen lassen. Einmal ist der Schanzplan innerwärts Deutschlands geblieben, und zwar in Ober- hessen. Seine auf die Welt der künstlichen Straßen, seine geistige Alpenbewältigung, bester, qualitativer Witz und die Unmöglichkeit, in Oberbayern verzeigende Kur- sattrappen anzubringen, verweisen dem Auf- stiel zu einem handfesten und sympathischen Witz.

Gründung in dieses Einzelhandelsamt

neue Firmen, die in die Gewerbesteuer eingetragen sind, & dem: aber der ist nicht normaler Weise im Handel bedeutend größer ist als der Werkstattbetrieb.“

Es hat gerade für den Einzelhandel

eine ganze Reihe höchwichtigster Fragen drinwand der Erhebung, so z. B. die Einführung einer Handelskarte.

Wir wollen und müssen den Einzelhandel von allen jenen Mitteln fernhalten, die der ein- fachen Kammerweise des guten, gewissenhaften Kaufmanns entgegen und deshalb oft wenig im haren Kontrastkampf zu wenig laute- ren Mitteln greifen, um andere mittelfähig- teitzunehmen. Auch der Einzelhändler muß einen besonderen kaufmännischen Ehrengericht unterziehen, das, wenn nicht, seine Taten und Sandlungen unter die Augen der Öffentlichkeit zu stellen, gewisse- netzen Ausbau und härtere Wachstums- quere der Einigungsämter, vor denen über Fragen des unfairen Wettbewerbs enbänglich ent- schieden wird, und ein soziales Mietrecht, ein Standortausgleich für Ladeninhaber, das dem Einzelhändler einen besseren Schutz zur Erhaltung seiner oft genug mühsam erzwun- genen Erhebung gewährt. Mit der Bildung des Einzelhandelsamtes wird man am besten einen Mann betrauen, der aus den Kreisen der Mittel- und Kleinbetriebe kommt und deshalb die mannigfaltigen Wde und Sorgen der vielen, vielen Kleinhandeler aus eigener Erfahrung kennt.

Ringtreffen des Bdm.

in der Domstadt Merseburg.
Am kommenden Sonntag findet in Merse- burg ein Treffen des gesamten Bdm. Stadt- und Landring statt. Ingeräde 800 Stie- wablers werden in unsere echnürdige Dom- stadt einziehen. Bis 8 Uhr rücken die ein- zelnen Wädelgruppen und -Scharen an. Im 8 1/2 Uhr erfolgt die Anführung von drei- hundert bis zu fünf hundert an den Treff- enen durch die Ringführer. Inchtigend findet eine Führerführerführung statt, an der auch die Untergangführerin Gretel Weu- sel teilnehmen wird. Von 10.30 bis 11.30 Uhr findet auf dem Markt eine Jugend- ringführung statt, zu der die Obergangs- führerin Käthe die Untergangführerinnen- führerin Magdalene Weierner-Meiner ihre Erscheinung bereits zugesagt haben. Nach der Grundgebung geht es zunächst zum Stano- quartier zum Essen.

Das Einzelhandelsamt gemäßigt unter

allen Umständen eine bessere Erkenntnis- und Entwicklungsmöglichkeit für die vielfachen Berufsinteressen und wird die rechte Standes- vertretung für den Einzelhandel werden. Die Forderungen sollen weiterhin von den Ver- bänden gelöst werden, die in der Haupt- gemeinschaft des Deutschen Einzelhandels zusammengefaßt sind. Jedoch sind alle Brä- uchen Aufgaben des Einzelhandels aber auch nur bestreift zu sein. Es gilt, wie Prä- sident Grundwald weiter hervorhebt, im Ein- zelhandelsamt eine Stelle zu schaffen, die lei- denchaftlos und sachlich prüft und abwägt, um dann nach bestem Wissen und Gewissen

Auszeitel der Hausfrau.

Merseburger Wochenmarkt.
Infolge geringen Angebots in Fischen waren die Preise meistens gestiegen. Die übrigen Durchschnittspreise betragen für:
Butter 70-75; Käse 6-10; Eier 12-13;
Maz 20; Birnen 10; Kefel 10-20; Zitronen 5;
Apfelsinen 10; Nofkorn 10; Weisung 10;
Weißkorn 10; Rosenkohl 20-25; Zü-
munkeln 40-60; Kohlrabi 5; Spinat 20-25;
Rauwurz 1/2 Pf.; 1/2; Gewürzkräuter 2 Pf.;
Zwiebeln 10; Bohnen 10; Bohnen 10;
Zuckerrübe 10; Sellerie 2 Stück 15;
Rüben 10; Endivien 10-15; Grünkohl 10;
Wurzeln 10; Rettiche 10.
An Fischpreisen wurden notiert:
Waldsee 10; grüne Deringe 20; Salzhering
Stück 7-10; Schellfisch 30; Seelachs 40; See-
aale 30; Kabeljau 40; S. aale 40; Spöckchen
1/2 Pfund 20; Squalo 20.

Personalchef der Landesversicherungsanstalt.

Bürgermeister Dr. Westhe, jurist in Gröfenhainden, wird mit dem 1. Februar seine Stelle verlassen und als Landesverwal- tungsrat und Personalchef zur Landesver- sicherungsanstalt in Merseburg überföhren.

Für die dreißigjährige Amtszeit 1934-36 ist wieder der frühere Landrat des Kreises Merse- burg, Freiler von Wilmomsky, als Mit- glied des Verwaltungsrates der Deut- schen Reichsbahn-Gesellschaft ernannt worden.

Nach Mitteilungen aus dem Vereinsleben wurde mit kurzer Einleitung vom Werte des Zingens und von Uthens Wehren, das Zingen im ewangelischen Volk einzuföhren, der geistliche Versuch gemacht, ein neues Lied nach Text und Sangweise einzuprägen („Ach mein Herr Jesu, dein Nabelein“).

Einem wirklich künstlichen Schmu- derbielt der Abend noch durch drei Duette von Fräulein Ruth Pösch und - - - von Pösch mit Frau Pösch am Klavier, deren Kunst in der Gemeinde schon nicht mehr unbekannt ist.

„Spielgemeinschaft für Festhaltung.“

Auf die Weibung von der Gründung der „Mitteldeutschen Spielgemeinschaft für nationale Festhaltung“ in Halle hat das Reichs- ministerium für Volksaufklärung und Pro- paganda an den Leiter der Landesstelle Mit- teldeutschland des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda einen Glückwunsch geschickt. Dieser Glückwunsch und auf allen Stellen Mitteldeutschlands, die zum Aufbau der Spielgemeinschaften und Spielgemeinschaften für nationale Festhaltung ihre Mitarbeit zur Verfügung gestellt haben. Die Bevölkerung Mitteldeutschlands wird überfordert mit der Errichtung der „Spiel- gemeinschaft“ beginnende neue kulturelle Be- wegung unterstützen und fördern

Wenn das deutsche Volk hinter sich
jahrelange eines wechselvollen Schicksals
kennt, so kann es nicht der Vor-
sehung Wille sein, daß vor uns gekämpft
und geopfert wurde, damit kommende
Geschlechter selbst ihr Leben überleben
und nicht weiter eingehen können in die
Jahrelange der Zukunft Das Ringen
der Vergangenheit wäre zwecklos ge-
wesen wenn unser Dingen um die Zu-
kunft anfaueben würde.

Für wen kämpfst Du?

Erzählung aus dem 18jährigen Kriege.
Von Edwin Triemel.

Etwas war nicht in Ordnung im Lager.
Aus Wien kamen die goldbesetzten Minister
in schweren Reitwagen nach Böhmen, ver-
handeln mit dem Herzog frundenlang hinter
verschlossenen Türen und selbst keine vertrau-
lichen Freunde mitreden nicht, worum es sich
eigentlich handelte. Man sprach von einem
Zuge gegen die Türken oder von einer hollän-
dischen Unternehmung, an der man etwas teil-
nehmen sollte, aber keiner wußte etwas Ge-
naueres.

Zu Marktenderzeit lag der Cornet Tren
von Regimenten in Ordnung im Lager.
Der deutsche Herr war immer da zu finden, wo Saxonie wollte,
die blaue Uniformen, die ihren Zusam-
menhang haben hatte, daß sie einem lässlichen
Major, der ihr unehrenhaft nahe, die Hand
abgab: sie war vor das Feldbureau gestellt
und freigegeben worden. Die Dame ließ
den Träumen des Cornet keine Ruhe, und so
lag er jetzt auch mit einigen Genossen im Feld,
das durch einen Schieferhaufen angenehm
durchwärmt wurde. Kein Auge ließ der Frau
von Saxonie. Sie aber tat so, als wäre sie ihm
gar nicht.

„Des Herzogs Tochter ist im Lager“, begann
der Cornet. „Sie ist sehr schön und hat ein
Gesicht wie Milch und Honig. Wenn ich nicht
nur ein einfacher Cornet wäre, wollte ich ihr
gleich Herz und Hand antragen.“
Der Wirt lachte.

„Dann hätte ich wohl Arbeit mit dir, denn
dies Unterland würde dir der Wallenstein
mit Autenreichen austreiben, Cornet.“

„So, meinst du? Das wäre ja nur auf einen
Verdacht an.“

Der Frau sagte das ganz ernst. In diesem
Augenblick lag Saxonie auf und ihre Augen
trafen sich. Sie blickte ihm ruhig in das Ge-
sicht und lächelte nicht.

Den Tren aber ärgerte dieser Blick. Er
hatte die Saxonie in das Herz geliebt, er
hatte es ihr gesagt und geliebt, aber das
Mädchen hatte nur immer gelacht. So tat sie
es nur allen die ihre Schönheit und ihr schönes
Gesicht nicht ruhen ließ. Sie tat es, nicht, ob
ein Kroat, ein Italiener oder ein Deutscher
mit ihr sprach.

Und jetzt wollte der Frau ihr sagen, daß er
auch noch andere Mädchen kannte. Des Her-
zogs Tochter war die höchste Dame im Lager,
mit ihr wollte er der Saxonie imponieren.

Es erasch sich, daß er einen Augenblick mit
Saxonie sprechen konnte. „Bei Glück zur
Verbung“, sagte sie.

„Ich will nicht werden, aber ich weiß nicht,
was du nur immer hast. Du weißt, wie ich
dich liebe, und du läst.“

Sie sah ihn voll an.
„Soll ich mich an einen Soldaten hängen,
der einmal da ist und einmal dort? Daß du
denn ein Vaterland, Frau, habe ich eins?
Da ist es schon besser jeder sieht einzeln keine
Straßen.“

Er lachte sie nicht gleich
Sie aber fuhr unbeirrt fort.
„Nur wen kämpfst du denn? Für den Her-
zog oder für den Kaiser? Für nichts
kämpfst du nur um zu kämpfen bist du hier.“

Ein Soldat ist nichts, wenn nicht ein Gegen-
stand seiner Seele ist treu.“

Zum ersten Male sah Tren in der Seele
dieser Frau einen Funken eigenen Denkens.
Und er begann zu befragen, daß sie ihn liebe.
Denn warum hätte sie ihm wohl sonst solches
gesagt? „Du mußt mir eine Sache deiner
Seele kämpfen.“ Ob, für sie wollte er alles
wagen.

Kroat von Regimente Jolani fanden
um das Zeit. Im wärtesten. Frau trat da
zu. Mit einer großen Trommel war das Ta-
felau aufgeschlagen, und gerade untertrieb ein
schlitzigiger kleiner Keel die Wirtel, ob nicht
etwa ein lalcher dabei sei.
Dann begann das Spiel.

„Worum geht es?“ fragte Tren. Ein Kroat
lachte. „Um etwas ganz Besonderes, Cor-
net. Um eine Frau.“ — „Um eine Frau?“
Sind denn Frauen im Lager?“ — Und wie
zur Erläuterung erklärte der Kroat: „Um die
Saxonie geht es, wer gewinnt, soll sie haben.“
Und der Schlitzigige fügt hinzu: „Wir
werden sie zwingen.“ Dem Cornet Tren wird

schwarz vor den Augen. Er reißt den Degen
heraus und sieht ihn dem Schlitzigigen durch
und durch, daß das Blut hoch aufspritzt und
der kleine Keel seinen Saft mehr von sich gibt.
Die Kroaten sind nicht laut stehen ebenfalls,
aber der Frau sieht sie ein verunmündeter Ober.
Er schlägt ihnen das Gesicht rechts und links in
die Gesichter hinein und erst als die Lager-
wache im Kaufschritt aufkommt, wird er über-
wältigt und gefesselt abgeführt.

Schon nach drei Stunden unterzeichnet der
Herzog Saxonie sein Todesurteil.
Dem Cornet Tren aber ist wohl zu Mute.
„Du mußt einen Gegenstand deiner Seele
haben, für den du kämpfst.“ Jetzt hat es der
Cornet erlebt.

Am Marktenderzeit sprechen sie von nichts
andrem. Sie loben den Cornet und sie we-
nen, ob der Frau ihm herabblenden wird.
Saxonie aber hat einen Entschluß gefaßt. Sie
eilt zur Wache des Feldbureau's und nimmt
eine wertvolle Perle mit, eine Perle,
die einst dem Zultan gehörte. Ihre Mutter
besaß sie von einem Würdenträger, dem sie
für einen Knaben verfallen. Mit dieser Perle will
Saxonie den Wächter bestechen und Tren soll
fliehen. Ihr Blut das Herz, wenn sie an
einen Tod denkt, und wenn er stirbt, dann
kann sie auch nicht mehr leben.

In der Dunkelheit sieht sie sich zur Wache.
Der Posten ist ein Italiener. Er hört, was
Saxonie sagt, dann grinst er und erklärt ihr,
daß sie verhaftet sei.

Beide stehen vor dem Herzog, Tren hält den
Kopf gesenkt.

Vaterländische Gedanktage

Bericht die große deutsche Bergangenheit
17. Januar.

1871: Beendigung der dreitägigen Schlacht an
der Wälsche bei Solferrato unter Gen. Wer-
der gegen Bourbonn.

„Meine Soldaten mit umbringen?“ sagt
der Herzog. Und dann kurz: „Ihr liebt euch?“
Tren hebt den Kopf.

„Ja.“ sagt er einfach. — Und auch Saxonie
gibt es zu. Einmalige geht der Herzog auf
und ab. — „Ihr habt das Leben verwirrt.“

Er spielt mit der Perle, die man ihm über-
geben hat, nicht immer von Tren zu Saxonie,
Und dann entschließt er: „Ich kann euch nicht
mehr brauchen. In drei Stunden müßt ihr
das Lager verlassen haben.“

Das ist die Beendigung. Die Perle gibt
der Fürst der Saxonie zurück.

Gegen Abend wandern zwei Glückliche der
Heimat zu. Sie sind beide Deutsche. Und in
dem herrlichen Abenddämmer, emstfinden sie
zum ersten Male das Glück, geboren zu sein
und eine Heimat zu haben, die Deutschland
heißt. . .

Zeitvertreib eines Schlaflosen

Er registriert 3 Millionen Ehen.

Nun haben es die Stammbaumsforscher, die
Genealogen und Ahnenreiter in Moon-
burg, Ein Griff, ein wenig Inskripturen — und
schon hat man jede Ehe mit Datum und näheren
Umständen, vor sich, sofern sie vor dem Jahre
1897 geschlossen wurde. 250 sauber getippte und
nachgeprüfte Bände stehen griffbereit. Und alles
das verbandt man einem Ungefährlichen, der seit
Jahren an einer erstaunlichen Schlaflosigkeit
leidet und sich nicht anders dagegen zu helfen
wußte, als daß er fleißig arbeitete, um die
Nachtstunden zu überleben.

Das wird gewiß der einzige Beitrag sein, den
Herr Bohn, seines Zeichens sonst Ebnzschreiber,
der Wissenschaft spendete. Er war insbesondere,
als er merkte, daß der Schlaf ihn dauernd ließ,
daß er nur in den frühen Morgenstunden in ei-
nen leichten Schlummer verfallen konnte. Er
hielt Umschau, was für eine Tätigkeit ihm die
Zeit vertreibt. Das Wesen zermartete sein Hirn,
bölen konnte er auch nicht Jahre hindurch. Das
fiel er auf die Genealogie, als er eines Tages
sich über einen feinen Ahnen erkundigen wollte.
Es gab gar keine Erwähnung in den Registern.
Schon Herr Bohn wollte sie schaffen.

So kam es, daß er 3 Millionen Ehen regis-
trierte, daß er auch heute noch 7000 Ehen in
der Woche zusammenstellt. Nicht für Nichts tut
er das und schreibt Namen unter Namen, daß
hinter Zahl, in langen Reihen, in seinen Köp-
fen können.

Als er eine Million Ehen alphabetisch geord-
net hatte, ging er zur Feier des Tages hin und
übertrug seinen eigenen Nachruf mit 1500 Ein-
tragungen an einem Tag. So erwacht aus dem
Zeitvertreib eines Ungefährlichen, der nicht schlaf-
fen kann, der größte genealogische Katalog der
Welt.



Die musizierenden Knaben
Gemälde von Frans Hals (geb. um 1590 zu Antwerpen, gest. 1666).

Ullly macht das Denken!

Von Hans Deuer

Nachdruck verboten / Copyright by Tamara Verlag, Leipzig

8. Fortsetzung.

„Dann möchte ich Sie so bald als möglich
sprechen. Wann können Sie zu mir kommen?“
„Wann es Ihnen recht ist!“

„Wohl, ich erwarte Sie in einer Stunde im
Hotel Alhambra am Kurfürstendamml! Fra-
gen Sie dort beim Portier nach Mister
Wöhner!“

„Ich werde pünktlich da sein!“ erwiderte sie
eifrig.

„Ally, ich rief in die Küche, wo die Mutter mit
Loben und Tadeln hantierte.“

„Nun, halt den Daumen . . . vielleicht habe
ich Glück! Ein Mister Wöhner rief mich eben
an und will mich empfangen als Sekretärin!
Ich soll in einer Stunde bei ihm sein!“

Frau Schotts Mund öffnete sich etwas. Es
war kein Wächeln, das hatte sie in den letzten
Tagen vollends verlernt.

„Ich wünscht dir alles gute, Ally!“
„So ist Vater?“

„Du weißt doch . . . er hat heute auf dem
Gerichte zu tun wegen der Verlagsange . . .
mit Martens.“

„Ach so, ist Ally ich bin doch wieder da.
Mutiel, damit du Weisheit bekommst!“

Sie ging in ihr Zimmer und kleidete sich an.
Das einfache weiße Trenchkleid, das ihr so gut
zu Gesicht stand. Auch mit dem Kamme durch
das kurze, lockige Blondhaar und stand dann
noch, als prüfend, eine Weile vor dem kleinen
Spiegel.

Sobald ein schlantes ausgewachsenes Gesicht
da mit einem lieblich lächelnden Gesicht und hel-
len, klaren Augen, die sich nicht so leicht etwas

vormachen ließen . . . sah ein Paar schlankes,
leichtgebräunte Arme, deren doch weiche Linien
sich wirksamvoll von dem Weib des Kleides
abhoben.

Alles in allem ein Weib, das in jeder Be-
ziehung den Vorteilungen entwich, die man
sich von einem Mädel von heute machte. Ein
Mädel, das mit beiden Weinen mitten im Le-
ben stand und sich nicht so leicht aus der
Fassung bringen ließ. Ein Mädel, das nüchtern
und praktisch den Dingen gegenüberstehen
konnte und manchmal so ein ganz, ganz
neues blickendes Weib in sich keimern ließte, daß
da irgendwo in unerwarteter ferne noch
irgendeine Erfüllung ihrer wartete, deren Zu-
halt ihr fremd war bis heute.

Ganze vor Ablauf der Stunde kam sie im
Bogen durch die Kantener Straße und die
Wilmersdorfer Straße auf den Kurfürsten-
damml. Schräg gegenüber lag das Hotel Al-
hambra, ein neuer, hübscher Bau mit Kino,
Restaurant und Dachsaal.

Die Uhr an ihrem Handgelenk verriet ihr,
daß sie noch über eine Viertelstunde Zeit hatte.
Aber sie war zu ungeduldig, so lange zu war-
ten. Entschlossen betrat sie den Vorraum des
Pötel's blickend Weib in sich keimern ließte, daß
da irgendwo in unerwarteter ferne noch
irgendeine Erfüllung ihrer wartete, deren Zu-
halt ihr fremd war bis heute.

„Mister Wöhner erwartet Sie! — Don!
die Dame Mister Wöhner!“

Der Mann brachte sie in das zweite Stockwerk.
Die dritte Treppe tranken den Laut ihrer
Schritte. Vor einer Tür mußte sie ein paar

Schanden worten. Dann riß der Vor die Tür
auf und ließ sie mit einer Verbeugung vorbei.

Der Mann am Schreibtisch legte eine Zi-
garre beiseite und erhob sich kam auf Ullly
Schott zu und streckte ihr mit einer offenen
Gehärde die Hand entgegen. Von ziemlich
großer Gestalt, mit einem in der oberen Partie
etwas breit geratenem Gesicht, das nach unten
zu schmaler wurde und in einem kräftigen
Kinn auslief. Seine Bewegungen waren ruhig
und sorgfältig, wie ein Mann sich bemerkt,
der weiß, was er will.

„Wollen Sie sich dorthin setzen?“ begann er,
auf einen der bequemeren Stessel deutend.
„Sie folgte der Aufforderung. Er blieb vor
ihre Heben und blickte zu ihr nieder. Umfakete
ihre Gestalt mit diesem Blick, verortete sich
gleichsam in ihr Gesicht, als wolle er sich jeden
einzelnen Zug einprägen.“

Zum Schreibtisch schritt er, nahm die Zigarre
wieder auf und setzte sich so, daß er sie ständig
sehen konnte.

„Sie haben gestern einen schönen Sieg er-
zungen, Fräulein Schott!“ kam es lächelnd von
seinen Lippen.

„Nein. Ich sah nur heute morgen Ihre Bild
in der Zeitung Parunter hand: Ullly Schott
hätte gestern bei den Leichtathletikwettkem-
pfen im Stadion einen neuen deutschen
Rekord über 200 Meter auf! Der Name Ullly
Schott kam mir bekannt vor . . . ich mußte ihn
schon einmal gehört oder gelesen haben.“

Sie schaute, während er sprach, offen zu ihm
hinüber. Es war etwas an seinem Gesicht, das
sie unangenehm fesselte, ohne daß sie zu sagen
vermochte, was es war. Die hohe, breite, fan-
gige Stirn? Der kräftige Mund? Die grauen
schwarzen Augen?

„Einen Augenblick lang mußte ich nicht, wo
. . . dann war mir, als müßte es unter den
mündelnd zweihundert Briefen gewesen sein,
die ich auf mein Gesicht bekommen hatte. Ich
sah sie durch und fand Ihre Bemerkung. Ich
will Ihnen gestehen, daß ich den Gedanken,

eine Sekretärin zu engagieren, eigentlich schon
wieder hätte fallen lassen, weil . . . aber das
geht jetzt nicht hierher! Auch und gut . . .
die prägnante Art Ihrer Offerte gefiel mir,
sogar kam das Bild in der Zeitung, das mir
sehr viel verriet. Sie fand ein Weib, auf
den man sich verlassen kann.“

Das war keine Frage, sondern eine feste
Heilung. Ganz langsam und ruhig gemahnt, wußte
sie unersättlichliche Heberzeugung ausge-
sprochen. Ullly Schott merkte, daß eine leichte
Blutwelle in ihr Gesicht pulste und bemächtig
sich, sie zurückzudrängen.

„Mein Vater ist ehemaliger Offizier. Von
ihm habe ich gelernt, daß man seine Pflicht er-
füllen muß!“ antwortete sie, und stellte zu
ihrem eigenen Erstaunen fest, daß sie ein wenig
belangen war.

„Ich engagiere Sie also mit einem Monats-
gehalt von hundert Mark . . .“

„Auf alles war Ullly gefaßt gewesen, nie und
nimmer aber auf eine solche Summe. Sie war
nahe daran, es als einen unpassenden Scherz
aufzufassen.“

„Allerdings kann ich Ihnen heute noch nicht
sagen, wie lange Sie Ihre Stellung bei mir
beshalten werden. Es hängt alles von der Ent-
scheidung gewisser Dinge ab! Ich hoffe, Sie
sind einverstanden, Fräulein Schott?“

Sie vermochte nur zu nicken.

„Ich bin noch unzufrieden, Ihnen zu ver-
raten, daß Ihre Stellung bei mir unter Um-
ständen nicht ungefährlich ist. Haben Sie
Angst?“

Ullly verneinte.

Ihr Gesicht beschäftigte sich noch mit dem
Zahl 500. Zeit wußte bekam eine Eienentz
ist, auch wenn sie als Privatsekretärin tätig
war, ein so hohes Gehalt? Vielleicht rechnete
dieser Mr. Wöhner mit Dollars . . .

„Ich mußte es. Ihr Gesicht verriet mir, daß
Ihnen nicht so leicht etwas Fremdes einfallen
kann.“

Erst jetzt erlosche sie richtig ihre letzten Sätze,
Wesahr, Angst, Furcht. Ein leichtes Mitrasen

Freunde des Hauses.

Sie sprechen von „Herrn“, von der „Frau“ und von den „Mitgliedern des Hauses“. Den ersten haben wir hier vorausgestellt, da ihm dieses Glück selten widerfährt. Die zweite weiß ich schon noch selbst nachzutun und die letzten wieder überhaupt nicht...

Sie erblicken das Haus vorliegen nur in großen Zeitgepränge, nämlich wenn sie eingeladen werden. Wenn Anna, die hübsche Mädchenmaid, mit einem schwarzen Kleid und einem weißen Halsband paradiert, wenn die Frau des Hauses vor dem Kaminfeuer sitzt...

Da ist zunächst der Herr zu nennen. Haben Sie schon einmal mehrere Herren von der schwarzen Jungfrau aus einem Nevier sich unterhalten hören? — Schade, sehr lehrreich! Die Leute wissen einfach alles! Daß der Herr Mantelort in der Wohnung der Frau steht, hingegen der Herr in der Küche, das weiß man noch recht mangelfach berichtet...

Da ist ferner die Milchfrau zu nennen. Sie steht auf dem Standpunkt, daß Frau Muttelkind ein wenig zu sehr auch nicht nur in der Nachtlage herumtollant brauche. Sie weiß, daß Frau Sparmann niemals, auch zu Weihnachten, nicht einen Groschen mehr gibt, und daß Frau Niebörchen nicht mal richtig Milch fischen kann...

Auch der Herr ist zu nennen. Er ist zu dem Vertrauen des Hauses, er handelt es sehr genau, daß Herr Klugensich fast durchwegs zeigt, wenn ihm auch seine private Welt ins Gesicht zugeht. Wird wohl seine Gastin die Nase nun mal in alles fassen? Der Herr Klugensich befindet sich auch sehr bei Kräften, hätte die ihrem Vater im Lande hilft, gewisse Artikel in der Campagna nimmt, wenn der „Mitt“ nicht zugehen läßt, die Freundin! zwischen dem ...

Da sind die Freunde des Hauses, von denen wir nicht wissen, wieviel sie von uns wissen, und das ist für sie. In unserer Unselbständigkeit liegt ihr der Met, die Poetik ihres Daseins.

Kurze Zeitberichte.

Neuer hauswirtschaftlicher Lehrvertrag.

Der Deutsche Hausarbeiter- und Hausgehilfenverband hat in Zusammenarbeit mit dem Reichsverband deutscher Hausanwerbervereine und dem Zentralverband der Arbeit in im Jahre 1934 zwischen den Berufsverbänden der Hausarbeiter und Hausanwerber unterzeichnet Lehrvertrag für hauswirtschaftliche Lehrkräfte einer einjährigen Lehrausbildung unterliegen und den heutigen Verhältnissen entsprechend abändert. Der Reichsarbeitsminister hat den neuen Vertrag jetzt genehmigt und seiner Anwendung im gesamten deutschen Reichsgebiet zugestimmt.

Die schlafende Einsie.

In einem Rundschreiben an die italienischen Augenfachverbände wird darauf hingewiesen, daß diejenigen Männer, die es nicht verstanden hätten, ihrer karglichen Existenz die nötige Schlafzeit und Gesundheitszustand zu erhalten, nicht dazu geeignet seien, der Jugend in der täglichen Schulung zur angepannten und mehrfachen Kraft und Schicklichkeit als Vorbild zu dienen. Sie müssen daher nicht nur in der Schule, sondern auch in den Jugendkämpfbünden ausgeschlossen bleiben.

Die „Stadt der Zukunft“.

In einem der höchsten Vorworte von Paris wurde eines der impoantesten Gebäude, das die Welt der Welt zeigt, eingeweiht. Die Gründung nahm der General der Weltstadt, die Stadt der Zukunft, und kann 235 Männer, 278 Frauen und 130 Kinder aufnehmen.

Filmvorführung in der Kirche.

Eine Vorführung wurde nun erstmalig in der Kirche in der Stadt der Welt, was bis auf den letzten Platz gefüllt war. Die Film „Staden von heute“ vorgeführt, der von Millionen ansehensgenommener worden war. Die Kirchenleitung hat beschlossen, von nun an bestimmten Tagen besondere Vorführungen zu veranstalten.

Das Heldenmädchen vom Rhein

Zum 125. Todestage der Johanna Sebus am 13. Januar.

Zu Beginn des Jahres 1809 schwollen die Fluten des Niederrheins infolge starker Schneeschmelze stark an, und den im Oberrhein liegenden Dörfern drohte schwerer Schaden.

Schauerlich verlief die Nacht vom 12. zum 13. Januar. Früh am Morgen veränderten Völlerhörsich und Sturmkräfte den Einwohnern des Dorfes Brienen, daß der Cleverhamde Deich gebrochen sei und sich infolge des milden Wätereimengen mit vielen Fischschollen auf das unglückliche Dorf stürzten.

Bei der nahenden Gefahr schaute Johanna Sebus nicht einen Augenblick. Schnell war ihr Entschluß gefaßt, und vor

Matade wartet auf eine gute Stunde, um vom Damm zu laufen.“ Dann kam eine Meile dahinschweben, und erst, als sich nahe der Zag der beängsten Geliebten wieder näherte, konnte Jeller an Goethe berichten: „daß die Komposition entworfen und gezeichnet, aber noch nicht vollendet sei.“ In der Johanna Sebus habe ich berichtet, was sie mit einer von einer dramatischen Form der Romanze schrieb.“ Im Februar schickte er dann das nunmehr gemeinnamige Wert an Goethe zurück. „So achte hin, meine Seele, zu deinem Vater!“, fügt er daß immerzu und doch wieder mit bewundernswürdigem Ernst der zu Goethe heimkehrenden „Johanna“ bei: „Und wenn er dich



Johanna Sebus. (Nach einem alten Stich.)

allein galt er der Mutter, die sich von ihrer Liebe nicht trennen wollte. Ihre geliebte Würde auf dem Rücken, durchwachte sie, nur halb bedeckt, während die steigende Flut bis zu einer höheren Anhöhe.

Die Mütter war gerettet, doch weitere Mitleiden ließen sich verweigern. Es waren die sommerlichen Stimmungen seiner Frau und ihrer beiden Kinder, die bei der Sebus Sebus zur Miete wohnen. Dadurch führte sich „Schön Zusuchen“ wiederum in die eigenen Klüften und hatte bald die Bedürfnisse erreicht. Eins der Kinder nahm sie auf den Arm, das zweite hielt sie an der Hand — doch die Mütter des Besseren war zu sehr nervös, ihre Kräfte verließen sie, so daß sie nicht mehr den Ort der Mutter erreichen konnte. Die Frau suchte Rettung auf einem nahen, kleinen Sandbühl, indem, einer unglücklichen Instinkt, die nicht lauge dem Anprall der Fischschollen zu widerstehen vermochte und bald überhäuft wurde. Nur rufen die Sagen die Unselbstlichen ins fähige Weltensatz. Dies ist der schärfste Verlust eines tragischen Vorgesanges. Goethe hat die edle Tat des rheinischen Mädchens in einer Ballade verwandelt und sagt seinem Gedicht die „Vergeltung hinzu: „Zum Andenken der hochschätzlichen Schönen Gedenke aus dem Dorfe Brienen, die am 13. Januar 1809 bei dem Einbrüche des Rheins und dem großen Brüche des Damms von Cleverham Hilfe reichend unterging.“

Goethe handte die Dichtung an seinen Berliner Freund Jeller, dem bekannten Pennländer und Seiler der Berliner Zeitung. „Ein kleines Gedicht lege ich bei“, schrieb er dem Freunde. „Vielleicht mögen Sie es selbst mit der nötigen musikalischen Deklamation besetzen, vielleicht geben Sie es Gervenus zum Verleih auf. Ich bin dazu veranlaßt worden durch eine Menschen aus jener Gegend, die in einer alles verflüchtigen Zeit das Andenken einer reinen Menschenbegehung erhalten wollten.“

Goethe Jeller kam nicht so bald dazu, erst im Oktober schreibt er nach Weimar: „Ihre

Hausfrauenhilfe.

Empfindliche Stoffe, die Bettfedern aufweisen, werden mit Kartoffelmehl behandelt. Das Mehl wird dick aufgetragen und laugt das Fett auf. Wird der Vorgang mehrmals wiederholt, so ist der Fled in der Regel vermindert.

Fäh, Wollgarben und ähnliche müssen vor dem Waschen erst richtig ausgetrennt werden. Man weicht sie zuerst in kaltem, dann in lauwarmem Wasser ein. Hierbei löst sich bereits ein großer Teil des ihnen anhaftenden Schmutzes. Wird dann eine heiße Lösung von Seifenstoffen bereitet, in der die Garben aus, und wiederabstricht wird, so erzielt damit ein taubeloses Waschen erstganz

sein. Wenn nötig, wäscht man noch einmal nach. Nach dem Waschen wird in heißem, dann in lauem Wasser nachgespült. Die Garben sind gepulvert, und wenn überhaut nötig, dann in feuchtem Zustande gepflättet.

Schleierbandhänge werden gemadent, indem man sie überstreift und ebenso auf der Hand wäscht. Nachdem schlägt man sie in ein feines Tuch und entfernt durch Klopfen losviel Wasser als möglich. Zum Trocknen bläst man sie vorsichtig auf und wäscht einen feinen Ort. Die Handhänge müssen beim Trocknen liegen, nicht hängen.

Mutter von neunundzwanzig Kindern. Ein hollender Fall hat sich in Wien ereignet: Eine Frau Maria Wilmann brachte

20. Kind zur Welt. Sie ist 45 Jahre alt, die Frau eines Aufsehers und lebt in sehr beschcheidenen Verhältnissen. Bisher hat sie 28 Knaben und 6 Mädchen geboren.

Kleine Beiträge zur Erziehung

Bewachen der Kinder bei Tisch.

Gute Mütterchen beim Essen werden am besten durch das eiferliche Vorbild begleitet, daß man das Messer nicht zum Spülen führt, die Tasse nicht mit beiden Händen anfassen, das Glas nicht mit den Lippen berühren soll, ohne diese zuvor mit der Serviette zu säubern — dergleichen Dinge sehen die Kinder den Großen ab. Man gewöhne das Kind beiseiten daran, die Mahlzeiten am gedeckten Tisch einzunehmen, getreue seine Spielstunden dabei, achte auf unangehörige Säuberung der Hände, Glättung der Haare usw. Da das Kind nicht mit aufgereizten Nerven essen soll, muß es hoch genug gesetzt werden, um den Abstand zur Tischplatte zu wahren. Mit den Fingern darf nicht gespielt werden. Der Tisch darf nicht zum Spiel kommen, sondern Spiel oder Waschl zum Essen.

Wacht auf richtige Aussprache!

Sprachgebahren des Kindes bedürfen besonderer Beachtung und sollen nicht vernachlässigt werden. Es gibt aber auch Sprachfehler, die die Mutter selbst ausmerzen kann. Beispielsweise das sogenannte „Antöfchen mit der Zunge“ in eine Angewohnheit, die durch systematische Übungen beseitigt werden kann. Bestimmte Worte, die mit einem „Schliff“ an- oder auslauten, müssen dem Kinde vorgelesen werden; beim Nachsprechen bleiben die Silben aufeinandergepreßt, so daß die Zungenpitze sich nicht dahinschieben drängen kann. Bei regelmäßiger Wiederholung dieser Versuche verliert sich das „Antöfchen“.

Vielleicht wußten Sie noch nicht,

... daß Parfett besonders schön wird, wenn man in das heiße Schermerwasser, in dem Seife oder Seifenpulver aufgelöst wurde, etwas Salzwasser tut. Nach dem Scheren wird mit lauberm Wasser und lauberm Tappan nachgespült.

... daß das einfachste Mittel gegen Krätze ist, alle Monate oder sechs Wochen die Kleider und Gegenstände auszuhängen.

... daß man sich Eingeweichen oft selbst herfallen kann, indem man aus nicht zu hartem Pappenbeid Schlen schneidet und diese mit der Nähmaschine auf einen Knäuel aufnäht. Die Schlen sind ebenfalls wie Knäseln.

... Gewaschen werden mit einer Seifenlösung gereinigt.

Kleidsame jugendliche Schürzen.



Unsere Großmütter trugen diese Ungetime von Schürzen, die unzählige Volants hatten und noch irgendwas „eine verborgene Schil“ die zwei Stunden Biegelzeit verlangten und — mit einer Autorität, der man nicht widersprechen konnte — eine „Küchenschürze“ zum Schutz.

Diese Zeiten sind ja nun glücklich vorbei. Man hat heute nur eine Schürze um, die das Kleid zu schützen hat. Und damit ist ihr, jugabenkreis abgeschlossen. Sie sind aus waschbarem, festem Material, das aber gerundliche Muster zuläßt. Sie haben etwas weiche, lange Ärmel — für die kalte Jahreszeit —, die den Kleiderarm schonen, und werden los oder fest, wie das Kleid es verlangt, gebunden.

Eine liebevolle Mode sorgt dafür, daß man auch auf die modische Note nicht zu verzichten braucht und gibt kleine Schulterkragen, die die Schürze beinahe zum Kleid machen, ohne doch die Anforderungen zu stellen, wie die Mode von

